

<b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion</b>		<b>2202/18</b> öffentlich
<b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes ab dem 01.01.2024 in Salzburg.</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	07.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Stadtplanungs- und Bauausschuss	08.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Wirtschafts- und Steuerausschuss	23.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	16.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	29.11.2023	zur Kenntnis

### Sachverhalt:

Im Hinblick auf die wohl bevorstehende Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab dem 01.01.2024 möchten wir, die AfD-Ratsfraktion, die Verwaltung der Stadt Salzburg um Auskunft zu einigen wichtigen Fragen bezüglich der Umsetzung und Planung bitten.

Gemäß einem Online-Artikel des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 14.04.2023 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf des GEG abgegeben. Es wurde betont, dass ab dem genannten Datum jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände verfolgen das Ziel, aus der Nutzung fossiler Energieträger in der Wärmeversorgung bedingungslos auszusteigen, sind jedoch besorgt darüber, ob dies finanziell und technisch machbar ist, insbesondere aus kommunaler Sicht, da viele Aspekte bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Im Zusammenhang mit diesen Bedenken und Zielen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Forderung der Technologieoffenheit betont der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass die künftige Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Quellen sich nicht auf einzelne Technologien beschränken darf. Größere Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude oder Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizungen oder Einzelöfen sind derzeit nicht ausreichend berücksichtigt und mit Wärmepumpen kaum beheizbar. Daher fordern sie den Bund auf, im Entwurf echte Technologieoffenheit sicherzustellen.

Uns interessiert, inwieweit der Stadtverwaltung Salzburg bis dato entsprechende Informationen des Bundes vorliegen und wie geplant wird, die besagten Gebäude effektiv mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

2. Welche Formen von Übergangsfristen und Laufzeiten sind der Stadtverwaltung Salzgitter bekannt, oder sollen in Salzgitter angewandt werden, um den lokalen Akteuren die notwendige Zeit für die Anpassung an die neuen Anforderungen zu gewähren?
3. Unter Berücksichtigung der Digitalisierung und Automatisierung von Heizungsanlagen interessiert uns, welche Planungen die Stadtverwaltung vorantreibt, um eine Fernüberwachung durch die Anlagenhersteller in öffentlichen und **privaten** Gebäuden zu ermöglichen.
4. In der Stellungnahme zum Referentenentwurf wird auf die zwingende Notwendigkeit von kommunalen Förderprogrammen hingewiesen. Wir möchten wissen, welche Förderungen auf kommunaler Ebene bereits in der Salzgitteraner Stadtverwaltung besprochen, geplant oder sogar schon in ersten Ansätzen eingeleitet wurden, um Bürger und Unternehmen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen.
5. Welche Kosten schätzt die Stadtverwaltung, die mit den damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich (unter Berücksichtigung von Förderungen) in Salzgitter einhergehen könnten?
6. Wie hoch ist die Anzahl von Gebäuden in Salzgitter, die aufgrund von Auflagen wie Denkmalschutz oder aus anderen Gründen weiterhin mit Einzelfeuerungsanlagen betrieben werden sollen/müssen, da Maßnahmen an der Gebäudefassade nicht angewendet werden können?
  - 6.a. Wurde bereits mit den Eigentümern bezüglich dieser Problematik Kontakt aufgenommen?
  - 6.b. Wie werden die Eigentümer diese immensen Kosten sozialverträglich auf alle Mieter ihres Bestandes umlegen? Planen die Eigentümer ihre Immobilien entsprechend zu sanieren oder eventuell abzustoßen?
  - 6.c. Sieht die Verwaltung hier nicht auch die Gefahr, dass ein Leerstand für die großen Vermieter günstiger sein könnte als ein kompletter Umbau nach GEG und so Wohnraum verloren gehen wird in Salzgitter?

Wir bestehen auf eine zeitnahe und ausführliche Beantwortung unserer Fragen, da es uns wichtig ist, die geplante Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes und dessen Auswirkungen auf Salzgitter zu verstehen und mitzugestalten.

### **Anlage/n**

<https://www.dstgb.de/themen/energiekrise/aktuelles/gebaeudeenergiegesetz-kommunale-spitzenverbaende-nehmen-stellung/bv-stellungnahme-gebaeudeenergiegesetz.pdf?cid=vg1>

gez. Patricia Mair